

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Stackelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.02.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Zur gemütlichen Einkehr", Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Heike Brack

stellv. Bürgermeister
Herr Bodo Schulz

Gemeinderat
Frau Petra Faulhaber
Herr Meinhard Heinrichs
Frau Eva-Maria Klausnitzer
Herr Joachim Krüger
Frau Uta Pannier
Frau Erika Schrödter

Es fehlten:

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2006**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2006 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

4. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
 Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte über folgende Sachverhalte:
- Bankette in der Brauereistraße wurden noch nicht geschoben (evtl. Absprache mit Serno, da die Gemeinde einen Straßenhobel hat)
 Herr Krüger: Es sind meiner Meinung nach nur ca. 5 Stellen, wo die Gransnarbe entfernt werden müsste, die könnte der Gemeindearbeiter erledigen. ➤
 - Der UHV hat es trotz mehrfacher Aufforderungen bisher immer noch nicht geschafft, die Reparaturen am Abfluss der verrohrten Leitung vorzunehmen.
 - Die Feststellung der Breite unserer öffentlichen Wege ist bisher noch nicht erfolgt.
 Dies soll jedoch in absehbarer Zeit durch das Bauamt erfolgen, um feststellen zu können, wo Ersatzbepflanzungen möglich sind.
 Es sind bereits Mittel für die Ersatzbepflanzungsmaßnahmen in den Haushalt

2007 eingestellt.

Herr Boss: Das vorhandenen Kartenmaterial wird mit den örtlichen Gegebenheiten verglichen.

➤ Friedhofsübertragungsvertrag

Der geänderte Vertrag wird vorerst der Kirche zur Prüfung vorgelegt und dann im Gemeinderat beschlossen.

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Die Bürgermeisterin gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

6. Beratung über eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Stackelitz

Alle Gemeinderäte haben umfangreiches Material seitens des Landkreises und des Bauamtes erhalten. Aus der vorliegenden Karte wird ersichtlich, welche Grundstücke in den Innenbereich mit aufgenommen werden sollen und wie die Bebauungsgrenze verläuft. Die weißen Flecken auf der Karte kennzeichnen die noch freien Baulücken im Ort.

Der Bauamtsleiter Herr Boos wird die Anfragen der Gemeinderäte zur Satzung beantworten.

Frau Klausnitzer: Für mich bleibt weiterhin unklar, warum Flächen, die im Dorf liegen zum Außenbereich gehören und dort eine Bebauung nicht möglich ist.

Auch mit der Satzung kann dies nicht verändert werden.

Kann eine Bebauung auf einem Privatgrundstück ohne Satzung erfolgen?

Herr Boos: Wenn die Bebauungsfläche entsprechend der vorliegenden Karte sich im Außenbereich befindet ist eine Bebauung nicht möglich. Die eingezeichnete Bebauungskante (entlang der letzten Bebauung auf dem jeweiligem Grundstück) bedeutet die Klarstellung der Bebauungsmöglichkeiten und die aufgenommenen Flächen werden in den Innenbereich mit einbezogen – daher Klarstellungs- und Innenbereichssatzung. Das bedeutet, dass auch ohne Satzung eine Bebauung rückwärtig der Bebauungskante nicht genehmigt wird.

Klarstellung = Feststellung des Baubestandes

Einbeziehung = Ergänzungsflächen

Herr Heinrichs: Ich spreche mich gegen die Erarbeitung einer solchen Satzung aus, da diese nicht die Erwartungen unsere Einwohner erfüllen kann und wir als Gemeinderat für nur einen Bauinteressenten im Außenbereich diese Satzung in keinem Fall beschließen bzw. erarbeiten sollten.

Herr Krüger: Ich halte diese Satzung für die Einwohner der Gemeinde Stackelitz und auch für die zukünftige Entwicklung unseres Ortes für nicht notwendig. Die Bürger unserer Gemeinde haben bereit schon einmal eine solche Satzung abgelehnt.

Herr Boos: Dem Gemeinderat obliegt die Entscheidung, ob eine solche Satzung erarbeitet werden soll oder nicht.

Die Wohnbedarfsentwicklung ist sicherlich ein wesentlicher Bestandteil für die Genehmigung einer solchen Satzung.

Ein Bauantrag kann natürlich auch ohne eine Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für Grundstücke im Innenbereich gestellt werden.

Im Außenbereich ist allerdings eine Bebauung nicht möglich.

Frau Klausnitzer: Ich kann es nicht nachvollziehen, dass hinter der Bebauungskante

- keine Bebauung mehr möglich ist. Die Beiträge zum Beispiel für Abwasser wurden für die gesamte Größe des Grundstücks erhoben.
- Her Boos: Ich kenne die Satzung des Abwasserverbandes nicht. Jedoch bei den Beiträgen zur Straßenausbausatzung werden die Flächen, die im Außenbereich liegen (hinter der Bebauungskante) mit einem anderen Faktor belegt.
- Herr Heinrichs: Ich habe hierzu eine ganz andere Auffassung zu den Festlegungen von Innen- und Außenbereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz beschließt die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Gemeinde Stackelitz.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja – Stimmen
7 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung abgelehnt. Der Bauinteressent wird über diese Entscheidung informiert.

7. **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz**

Vorlage: STA-BV-032/2007

Allen Gemeinderäten liegt die Satzungsänderung mit der entsprechenden Beschlussvorlage vor. Der Beitragssatz wird vom Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel jedes Jahr neu festgesetzt und dementsprechend ist dieser für jeweils ein Jahr festgelegte Satz anzupassen. Dieser beträgt 2007 6,00 €/ha und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Herr Krüger merkt an, dass er dieser Satzungsänderung nicht zustimmen wird, da er unzufrieden über die Arbeit des Verbandes ist, der seine Aufgaben nicht wahrnimmt.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass der Satzungsbeschluss nichts mit der Arbeit des Verbandes zu tun hat. Dieser Beschluss dient der Gemeinde dazu die Beiträge, die sie als Mitglied an den Unterhaltungsverband zahlen muss auf die Grundstückseigentümer umlegen kann.

Herr Heinrichs merkt in diesem Zusammenhang an, dass keine Versammlungen mit den Vertretern des Verbandes durchgeführt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

8. **Nutzungsvertrag für Gemeindesaal**

Es liegt der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für den Gemeindesaal vor.

Frau Pannier ist der Meinung, dass die Vereinbarung einige Mängel aufweist.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Nutzungsvereinbarung und beauftragen die Verwaltung zur Erarbeitung einer Entgeltverordnung mit Hausordnung für den Gemeindesaal. Falls es zu einer Verpachtung der Gaststätte kommt, wäre dies nicht notwendig.

9. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

10. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Anfragen und Mitteilungen der Gemeinderäte

Herr Krüger stellt den **Antrag**, dass der UHV mit einer Fristsetzung aufgefordert wird, die Reparaturmaßnahmen durchzuführen. Sollte dies nicht geschehen ist der Verband für evt. auftretende Schäden dann haftbar zu machen.

Der Verband wurde durch das Bauamt und durch die Bürgermeisterin mehrfach aufgefordert die Maßnahmen durchzuführen (Schriftverkehr).

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu.

Frau Faulhaber: Vom Eigentümer des Grundstückes ehem. Löwe werden wiederholt die Anliegerpflichten nicht wahrgenommen.

BM Frau Brack: Es erfolgt ein Hinweis an das Ordnungsamt.
Eine Ersatzvornahme kann erst erfolgen, wenn Gefahr im Verzug ist (Schnee oder Glätte).

Frau Schrödter: Die Straßenbeleuchtung vor meinem Grundstück ist defekt.

BM Frau Brack: Auftragserteilung erfolgt durch das Bauamt.

Herr Krüger: Warum erfolgt im Winter eine Rasenmähd am Brauereiweg? Wer hat dies in Auftrag gegeben? Es macht den Eindruck, dass der Gemeindearbeiter, um die zu leistenden Stunden abzarbeiten diese Arbeiten durchführt.

BM Frau Brack: Hierzu erfolgt eine Klärung mit dem Gemeindearbeiter.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

➤ Kommunalwahlen am 22.04.2007

Wahlleiter	BM Frau Brack
Stellv. Wahlleiter	Herr B. Schulz
Schriftführerin	Frau U. Pannier
Beisitzer	Frau E. Schrödter
	Frau E. Klausnitzer
	Frau A. Bernhard
	Herr J. Krüger ?

➤ 06.02.07 – Bürgermeisterberatung in Coswig (Teilnahme durch stell. BM B. Schulz)

- Thema ist die Bildung von Einheitsgemeinden
- Anfrage zu möglichen Änderungen der Straßennahmen bei einer großen Einheitsgemeinden
- Was passiert mit dem Gemeindeeigentum (Gebäude und Grundstücke) bei einer Eingemeindung?

In diesem Zusammenhang möchte ich die Ratsmitglieder darauf hinweisen, dass mir ein Petitionsschreiben von Herrn Nössler vorliegt, in dem an die weitere Selbständigkeit der Gemeinden appelliert wird. Hier kann man sich in eine Unterschriftenliste eintragen.

➤ Mitteilung der Verwaltung, dass die derzeitigen Schulstandorte für das Schuljahr 2007/2008 weiterhin bestehen bleiben

➤ Saale Gaststätte

- Elektroarbeitern werden erst jetzt im Saal durchgeführt
- neue Deckenbeleuchtung bereits installiert (alte Deckenlampen werden entsorgt, die neueren Lampen aus den Nischen sowie die Wandbeleuchtung wird vorerst eingelagert-
Nutzung für Gemeinderaum)

➤ Aufstellung Schild für den Naturpark

- Standort aus Richtung Medewitz kommend auf der linken Seite der Fahrbahn
- Einfahrt zur Gaststätte

➤ Entschlossene Kirchen

- bisher hat die Gemeinde für diese Stiftung noch keine Mittel bereitgestellt

➤ enviaM Sponsorenfibel

Die Bürgermeisterin schließt um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den

Brack
Bürgermeisterin

Protokollantin